

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-99/2006-2011

		TOP-Nr.:	5
		Sitzung am:	30.08.2006
Abteilung:	1.3, Kämmerei	Aktenzeichen:	901-28
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	15.08.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	30.08.2006	

Beratung über den Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung für den Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 51, 113 und 114 HGO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Begründung:

Nach § 113 HGO ist die Jahresrechnung 2004 mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 HGO.

In Anbetracht der geringfügigen Prüfungsanmerkungen wird eine unmittelbare Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.